

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern

Die Reisen von Partnerveranstaltern werden von Biketeam vermittelt. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.

Das EU-Formblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihren Rechten bei einer Pauschalreise sowie die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 5.

1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung wird über das Online-Buchungsformular empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Biketeam ist lediglich Reisevermittler nach § 651v BGB. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen gelten. Biketeam wird dem Kunden das Formblatt für Pauschalreisen des jeweiligen Partnerveranstalters überreichen.

2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstaltern vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherheitsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherheitsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

4. Hinweis auf Anzeigefristen von Gepäckschäden, Gepäckverzögerung oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.

Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der Airlines, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von biketeam einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

8. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Biketeam den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Biketeam hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@travelteam-gmbh.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an info@travelteam-gmbh.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

9. Sonstiges

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Biketeam ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

9.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Biketeam nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.

Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 – 55655929

Notfallnummer +49 (0)1577 – 0522255

E-Mail: info@travelteam-gmbh.de

Internetseite: www.biketeam-radreisen.de

HRB 703978 – Registergericht Freiburg

USt-ID: DE266129920

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung

Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9.1 dieser AGB).

Reisebedingungen 2023

(Stand 01.02.2022)

Diese Reisebedingungen, die mit der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter. Sie ergänzen die Paragraphen 651 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über das allgemeine Reisevertragsrecht. Lesen Sie sie bitte in Ruhe und mit Sorgfalt durch.

§1 Anmeldung

Reiseanmeldungen müssen schriftlich, per Fax, per Internet oder per Email erfolgen. Mit einer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Wenn Sie weitere Teilnehmer anmelden, übernehmen Sie auch alle Vertragspflichten der Mitreisenden. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Reisebestätigung zustande. Nebenabsprachen und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen der Schriftform.

§2 Zahlung

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Sie erhalten dabei unseren Reisesicherungsschein, damit Ihre Zahlung, wie gesetzlich vorgeschrieben, gegen Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert ist. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung zu leisten. Nach Buchung erhalten Sie per Email, oder auf Anfrage per Post die Reiseunterlagen bzw. die Gästeformation. Diese ist ebenfalls Bestandteil des Reisevertrages und muss sorgfältig durchgelesen werden, da diese die aktuellsten Reise-Informationen beinhaltet.

§3 Leistungen

Grundlage der Reisedurchführung ist die bei den jeweiligen Touren im Katalog, den offiziellen Prospekten sowie im Internet aufgeführte und im Reisevertrag bestätigte Leistungsbeschreibung. Änderungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht gegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, wenn die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht verändern. Für Angaben in Prospekten von unseren Partner-Veranstaltern und unseren eigenen übernehmen wir keine Haftung, auch wenn diese von uns ausgegeben wurden.

§4 Reiseabsage

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von geführten Reisen nicht erreicht werden (Mindestteilnehmerzahl lt. Reiseausschreibung), so kann (muss aber nicht) die entsprechende Reise von uns abgesagt werden. In diesem Fall werden wir eine Entscheidung über das Stattfinden der Reise so früh wie möglich treffen, spätestens jedoch drei Wochen vor Reisebeginn. Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und wir gezwungen sind, eine Reise zu stornieren, werden alle geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Im Falle der Gefährdung, Erschwerung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt besteht für uns als Veranstalter ebenfalls ein Rücktrittsrecht. Der Veranstalter ist berechtigt, gleichwertige Schiffe anstelle der ausgeschriebenen einzusetzen.

§5 Reiserücktritt und Umbuchungen

Für Partnertouren gelten die Storno- und Umbuchungsbedingungen unseres Partners in der jeweiligen Reisedestination. Siehe online Reiseinfo unter der Rubrik: Hinweise. Sie können bis zum Beginn der Reise jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung

maßgeblich. Erfolgt er bis 60 Tage vor Reisebeginn, so erstatten wir Ihnen den Rechnungsbetrag abzüglich einer Stornierungsgebühr von 20 %; vom 59. - 31. Tag vor Reisebeginn abzüglich 40 % des Rechnungsbetrags, vom 30. - 21. Tag vor Reisebeginn abzüglich 70 % des Rechnungsbetrags, vom 20. - 11. Tag vor Reisebeginn abzüglich 80 % des Rechnungsbetrags, und vom 10. - 1. Tag vor Reisebeginn 90 % des Rechnungsbetrages. Bei Stornierung oder Nichterscheinen am Abreisetag berechnen wir 100% des Rechnungsbetrags. Wenn Sie den Reisebeginn verpassen oder wegen unvollständiger Reisedokumente an der Weiterreise gehindert werden, so zählt dies als Rücktritt.

a) Wenn zwei Personen gemeinsam eine Doppelkabine gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle des zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir befugt von dem verbleibenden Teilnehmer die entsprechende Unterbringungszuschläge zu fordern oder, wenn möglich, anderweitig unterzubringen.

b) Umbuchungen auf ein neues Abreisedatum werden wie Stornierungen behandelt. Für die Änderung von Leistungen in Ihrer Reservierung, müssen wir bis 28 Tage vor Reisebeginn 50 Euro berechnen, spätere Änderungswünsche können, falls durchführbar, nur durch Reiserücktritt und Neuankündigung berücksichtigt werden. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Zusatzleistungen (wie z. B. Fahrradmieta, Zuschläge, Hotelbuchungen, Transfers) können bis 28 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 50 Euro pro Buchung storniert werden.

c) In Betracht der Corona Pandemie, oder einer sonstigen Pandemie, und in Ergänzung zu unseren allgemeinen Stornobedingungen, ist eine kostenlose Stornierung oder Umbuchung der gebuchten Reise erst dann möglich, wenn bis 14 Tage vor Reisebeginn offizielle Reisewarnungen oder Quarantänevorschriften vorliegen, die unumgänglich sind und Sie nicht an der gebuchten Reise teilnehmen können.

§6 Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch, wenn wir für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Sind wir lediglich Vermittler fremder Leistungen, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht jedoch für die Leistung. Bei Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck haften wir, wenn der Schaden durch uns verursacht und uns unverzüglich angezeigt wurde, bis zu einer Höhe von 250 Euro. Dies gilt nicht für Fahrräder, die unabgeschlossen an der Unterkunft abgestellt wurden. Kratzer an Fahrrädern und auf Koffern, gerissene Tragegriffe und beschädigte Rollen sind von jedweder Haftung ausgeschlossen. Nach Ablieferung des Gepäcks in der Unterkunft geht die Haftung gemäß § 701 BGB auf den Verantwortlichen der Unterkunft über. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

§7 Satteltaschen

Um die Wasserdichtigkeit der überlassenen Satteltaschen zu erreichen und bei Regen

einen guten Schutz zu bieten müssen die Ortlieb-Satteltaschen oben gut verschlossen werden. Obwohl diese Taschen aus wasserdichtem Material bestehen, schließt Radurlaub Zeitreisen GmbH jegliche Haftung für persönlich mitgeführte Gegenstände und Geräte wie z. B. Mobiltelefone und Kameras kategorisch aus.

§8 Mitwirkung

Aktivurlaub erfordert mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise. Es ist deshalb Ihre Pflicht, zu klären, ob Sie den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen sind. Vorausgesetzt wird bei Radreisen, dass Sie ein Fahrrad im Straßenverkehr und auf Feldwegen bei jeder Witterung beherrschen. Bei der Übernahme von Mieträdern haben Sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räder zu überzeugen, insbesondere der Bremsen und des Lichtes. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Bei Gepäcktransport über die EU-Außengrenzen muss das Reisegepäck unverschlossen bleiben, um eine Kontrolle durch den Zoll zu ermöglichen. Sollte das Gepäck durchsucht werden, werden Sie von uns am Zielort davon benachrichtigt. Bei Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und uns Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

§9 Kündigung des Reisevertrages durch den Reiseveranstalter

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von uns, unseren Reiseleitern, unseren Gastgebern oder den Kapitänen unserer Schiffe nachhaltig stört.

§10 Sorgfaltspflichten

Während der Dauer der Reise haften Sie uns gegenüber für Schäden an Fahrrädern, E-Bikes und Ihnen überlassener Ausrüstung oder deren Verlust. Mit der von uns angebotenen Versicherung können Sie sich gegen vorgenannte Risiken absichern. Dies gilt nicht, wenn Sie sich grob fahrlässig verhalten oder mit Vorsatz handeln.

§11 Gewährleistungen

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir können auch derart Abhilfe schaffen, dass wir gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen erbringen. Bei unverhältnismäßig hohem Aufwand kann Abhilfe verweigert werden. Für die Dauer der nicht vertragsgemäß erbrachten Reiseleistung können Sie nach Rückkehr eine Minderung des Reisepreises verlangen. Voraussetzung ist dabei die unverzügliche Anzeige des Mangels bei uns oder der von uns eingesetzten Reiseleitung, um uns die Möglichkeit der Abhilfe zu schaffen. Die Reiseleistung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Unabhängig von einer Reisepreisminderung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages verlangen, es sei denn, dass wir den Reisemangel nicht zu vertreten haben.

§12 Verjährung

Ansprüche an uns müssen innerhalb eines Monats nach vertraglichem Ende der Reise schriftlich an uns gestellt werden. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach dem vertragsgemäß vorgesehenen Ende der Reise. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

§13 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung der Reise nennen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz und gemäß Europäischer Datenschutzgrundverordnung DSGVO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.inselhuepfen.de

§14 Reiseschutz

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Bitte informieren Sie sich vor Reisebeginn auch über Ihren Kranken- und Unfallschutz, ggf. über Reisegepäck- und Reisehaftpflicht-Versicherungen.

§15 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind für die Einhaltung aller während der Reise geltenden gesetzlichen Bestimmungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die sich aus einer Missachtung ergeben, gehen zu Ihren Lasten. Wir bemühen uns jedoch, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten über alle aktuellen Vorschriften zu informieren.

§16 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge.

§17 Gerichtsstand ist Konstanz

Veranstalter

Radurlaub Zeitreisen GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 5, D-78467 Konstanz
Tel: +49 (0)7531 36186-0, Fax: +49 (0)7531 36186-11
Mail: info@inselhuepfen.de,
www.inselhuepfen.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Radurlaub Zeitreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Radurlaub Zeitreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung ihrer Zahlung und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

1. die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle über diese sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschlands heißt es dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistung nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistung hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Radurlaub Zeitreisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Betreuung erfolgt durch die KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH, Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel, Tel.: +49 6172 997610, Fax: +49 6172 9976120, Email: info@kaera-makler.de. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Radurlaub Zeitreisen GmbH verweigert werden.